



Das Organisations- modell gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 8. Juni 2001

Landesrettungsverein Weisses Kreuz EO



Inhaltsverzeichnis

DAS ORGANISATIONSMODELL GEMÄß G.V.D. Nr. 231 VOM 8. JUNI 2001	3
Was besagt das G.v.D. Nr. 231/ 2001?	3
Die relevantesten Straftaten	3
Das Organisationsmodell im Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO	4
Das Überwachungsorgan	4
Kommunikation und Information	5

Organisationsmodell genehmigt vom Vorstand in der Sitzung vom 4. Mai 2020

Die Vervielfältigung und die Verbreitung der Texte oder Teile derselben bedürfen der Zustimmung des Herausgebers. Diese Nutzungseinschränkung gilt sowohl für die Erstellung von Kopien als auch für die elektronische Weiterverarbeitung.

© © Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO, Lorenz-Böhler-Str. 3, I - 39100 Bozen BZ

DAS ORGANISATIONSMODELL GEMÄß G.V.D. Nr. 231 VOM 8. JUNI 2001

Was besagt das G.v.D. Nr. 231/ 2001?

Mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231 vom 08.06.2001 wurde in Italien die Möglichkeit geschaffen, dass Körperschaften belangt werden, wenn von ihren Direktoren, Führungskräften oder Beschäftigten, sowie wie von Personen, die im Namen oder im Auftrag der Körperschaft handeln, **bestimmte Straftaten** begangen werden, **aus denen die Körperschaft einen direkten oder indirekten Vorteil gezogen hat**. Die Haftung besteht hingegen nicht, wenn die Straftäter ausschließlich im eigenen Interesse oder im Interesse Dritter gehandelt haben.

Die Haftung gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231/2001 gilt für alle juristischen Personen und Gesellschaften, aber auch für Körperschaften/Vereine, welche keine Rechtspersönlichkeit haben. Daneben bleibt die persönliche Haftung der natürlichen Person, welche die strafrechtlich relevante Handlung begangen hat, bestehen.

Die Erfüllung der im Dekret vorgesehenen Straftatbestände kann für die Körperschaften erhebliche Auswirkungen – vor allem finanzieller Natur und Verbote - nach sich ziehen. Das Dekret Nr. 231/01 sieht für die Körperschaften die Möglichkeit eines Haftungsausschlusses und die Herabsetzung der Strafen vor, wenn ein geeignetes Organisationsmodell eingeführt und effektiv gelebt wird.

Dieses Organisationsmodell dient dazu, für die einzelnen Tätigkeitsbereiche Maßnahmen einzuführen, die vermeiden, dass Straftaten begangen werden können. Zudem wird ein disziplinarrechtliches System eingeführt, welches die Nichteinhaltung der vom Organisationsmodell vorgesehenen Maßnahmen ahndet.

Die relevantesten Straftaten

Im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/01 findet man etliche Straftaten. Die wichtigsten Kategorien sind:

- Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung (z.B. Korruption)
- Verbrechen im Rahmen des Gesellschafterrecht
- Verbrechen im Zusammenhang mit dem Missbrauch von marktrelevanten Positionen
- Verbrechen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie mit der unerlaubten Vermittlung und Ausbeutung von Arbeitskräften (wie z.B. Arbeitsunfälle, welche Folge der vom Unternehmen zur Einsparung von Ressourcen durchgeführten Prozesse oder Entscheidungen sind, und die gleichzeitig auch die Gesundheit der Mitarbeiter gefährden.)
- Verbrechen im Zusammenhang mit der IT und unerlaubten Verarbeitung von Daten
- Transnationale Verbrechen, kriminelle Vereinigungen und mafiaartige Vereinigungen
- Verbrechen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Eigengeldwäsche, Hehlerei und Verwendung von Geldern unrechtmäßiger Herkunft

-
- Verbrechen im Zusammenhang mit Geldfälschung sowie mit Verfälschung von Markennamen, Unterscheidungszeichen für geistige Schöpfungen oder gewerblichen Erzeugnissen
 - Verbrechen zu terroristischen Zwecken oder mit dem Zwecke des Umsturzes der demokratischen Ordnung
 - Verbrechen gegen die Persönlichkeit des Einzelnen
 - Verbrechen gegen Gewerbe und Handel
 - Verbrechen in Verletzung des Urheberrechts und Autorenrechts
 - Verbrechen der Verleitung zur Falschaussage oder der Aussageverweigerung an eine Gerichtsbehörde
 - Umweltdelikte
 - Verbrechen im Zusammenhang mit der Einwanderungsgesetzgebung
 - Verbrechen im Zusammenhang mit Rassismus und Xenophobie
 - Betrug bei Sportwettbewerben, illegalem Glücksspiel oder Wetten und Glücksspielen, die von verbotenen Geräten gespielt werden
 - Steuerdelikte

Das Organisationsmodell im Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO

Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO hat ein Organisationsmodell gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231 vom 08.06.2001 erstellt und umgesetzt. Darin sind die Grundsätze für das Verhalten aller Personen, welche den Verein vertreten wie leitende Führungskräfte, Führungskräfte, Angestellte und auch Ehrenamtliche und Freiwillige, beschrieben. Um Straftaten aktiv vorzubeugen, wurden folgende Schritte gesetzt:

- Erfassung der aktuellen Tätigkeiten im Verein
- Definition und Bewertung der Risikobereiche und der einzelnen Risiken
- Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention
- Festlegung von Disziplinarmaßnahmen im Falle einer Nichteinhaltung

Das Organisationsmodell und der Ethikkodex sind auf der Webseite des Vereins abrufbar.

Das Überwachungsorgan

Die Kontrolle der Umsetzung des Organisationsmodells übernimmt ein Überwachungsorgan.

Das Überwachungsorgan kann auf jegliche Unterlagen des Vereins zugreifen, Prüfungen und Interviews durchführen, Änderungen oder Ergänzungen des Organisationsmodells, so wie auch der internen Prozesse unterbreiten. Das Überwachungsorgan hat die Pflicht den leitenden Organen all jene Fakten zu melden, welche zur Verletzung der Richtlinien des Modells führen könnten.

Im Jahr 2020 hat der Verein folgende Personen, als Mitglieder des Überwachungsorgans ernannt: Herr RA Francesco Coran, Frau Dr. Giulia Di Stefano und Herr Rag. Stefan Fink.

Jeder Mitarbeiter oder Freiwillige kann sich an die Mitglieder dieses Überwachungsorgans wenden, um detaillierte, auf Tatsachen beruhende Berichte über rechtswidriges Verhalten oder über Verstöße gegen

das Organisationsmodell oder den Ethikkodex an das Überwachungsorgan über den Sitz des Weißen Kreuzes zu senden.

Um einen alternativen Meldekanal zu gewährleisten, der geeignet ist, die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden zu garantieren ("Whistleblowing"), wurde ein spezielles Konto eingerichtet (E-Mail: odv.crocebianca@gmail.com), das nicht mit der Domain wk-cb.bz.it verbunden ist und zu dem nur die Mitglieder des Aufsichtsorgans Zugang haben.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Vertraulichkeit nicht mit der uneingeschränkten Anonymität gleichzusetzen ist. Um etwaige Meldungen zu unterbinden, welche auf Neid oder Rachsucht beruhen, hat das Überwachungsorgan das Recht den Urheber der Meldung zu kennen. Dies ermöglicht es auch alle notwendigen Informationen hinsichtlich der getätigten Meldung zu erhalten und gegebenenfalls zu vertiefen. Zudem muss hervorgehoben werden, dass etwaige Falschmeldungen zu Verantwortlichkeiten führen können.

Die Person, welche die Meldung tätigt, wird jedenfalls von jeglichen direkten oder indirekten diskriminierenden Handlungen von Seiten der gemeldeten Person geschützt.

Kommunikation und Information

Damit das Organisationsmodell gelebt wird, ist unter anderem eine ausführliche und gezielte Kommunikation und Schulung notwendig. Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO hat folgende Maßnahmen gesetzt:

- 1) ausführliche Information und Schulung der Mitarbeiter/innen;
- 2) Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente auf der Homepage, sowie im Intranet des Vereins;
- 3) Auslegen von Kopien der entsprechenden Dokumente in jeder Sektion des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO.